Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5272

28. 09. 89

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Mechtersheimer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/5160 —

Planungen der Bundesregierung zur Standort-Konversion als Teil der Abrüstungspolitik

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 27. September 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Aus finanziellen und personellen Gründen und als Ergebnis der Wiener VKSE-Verhandlungen sind in der Bundesrepublik Deutschland Reduzierungen des Streitkräfteumfangs der Bundeswehr und der Stationierungsstreitkräfte zu erwarten. Dies macht Vorkehrungen in den betroffenen Standorten notwendig.

1. Welche kommunalen Vertretungskörperschaften bzw. Landesregierungen sind im Verteidigungsministerium vorstellig geworden, bei Verringerungen der Bundeswehr und den ausländischen Stationierungsstreitkräften ihre Standorte auszusparen?

Folgende kommunale Vertretungskörperschaften bzw. Landesregierungen, zum Teil unterstützt durch Parlamentarier, sind vorstellig geworden, um ihre Standorte bei Verringerung der Bundeswehr und der Gaststreitkräfte aus finanziellen und personellen Gründen auszusparen:

— Flensburg
— Cuxhaven
— Visselhövede
— Nordheim
— Geilenkirchen
— Düren
— Xanten
— Grefrath
— Marienheide
— Euskirchen
— Rotenburg/Fulda
— Lauda
— Burglengenfeld
— Kötzting
— Naila
— Wunsiedel

Im Zusammenhang mit den Wiener VKSE-Verhandlungen liegen bisher keine Anfragen vor.

2. Hat die Bundesregierung Untersuchungen über die beschäftigungs-, finanz- und strukturpolitischen Folgen der Auflösung bzw. Verkleinerung von Standorten angestellt, und erkennt die Bundesregierung die Notwendigkeit für Strukturprogramme bzw. Sonderhilfen für die betroffenen Städte und Gemeinden?

Die „Konversion von Garnisonen" wird nicht als integraler Bestandteil einer glaubwürdigen Abrüstungspolitik, sondern als Folgemaßnahme nach Implementierung eines Abkommens gesehen. Erst nach Abschluß eines Vertrages stehen Reduzierungsumfänge fest. Sodann wird über die Aufteilung dieser Umfänge auf einzelne Bündnispartner abschließend entschieden.

Konkrete Stationierungsplanungen sind dann auf dieser Basis standortbezogen durchzuführen.

Die finanziellen Folgen einer Auflösung oder Verkleinerung von Standorten können für die davon betroffenen Gemeinden nicht durch Ausgleichsleistungen nach Artikel 106 Abs. 8 GG abgemildert werden. Nach dieser Vorschrift muß die Sonderbelastung durch eine besondere Einrichtung verursacht worden sein. Es reicht nicht aus, daß der Bund bloße Mehrbelastungen veranlaßt. Maßnahmen wie die Verkleinerung oder Auflösung von Einrichtungen werden von Artikel 106 Abs. 8 GG nicht erfaßt.

In den jeweiligen Stationierungsplanungen werden die Belange der betroffenen Städte und Gemeinden, soweit militärisch noch vertretbar, ihre Berücksichtigung finden.

3. Welche Probleme sieht die Bundesregierung bei der Auflösung von Standorten vor allem in strukturschwachen Gebieten?

Konkrete Stationierungsplanungen sind erst nach Abschluß der Wiener VKSE-Verhandlungen möglich.

Erst danach wird sich ergeben, ob und ggf. welche strukturschwachen Gebiete betroffen sind.

Bei den dann notwendigen Untersuchungen haben die Kriterien „Bundeswehr als Wirtschaftsfaktor" und „Erhalt ziviler Arbeitsplätze" eine besonders hohe Priorität.

4. Welche konkreten Überlegungen, Planungen und Vorhaben hat die Bundesregierung im organisatorischen, administrativen und wissenschaftlichen Bereich zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen im Sinne einer „Konversion der Garnisonen" als integralem Bestandteil einer glaubwürdigen Abrüstungspolitik ergriffen?

Prüfstein für Abrüstungswilligkeit ist die Bereitschaft, vereinbarte Obergrenzen einzuhalten, erforderliche Reduzierungen durchzuführen und dies in angemessener Weise überprüfen zu lassen. Die Bundesregierung strebt ein Verifikationsverfahren an, das hinreichend zuverlässig die Nichteinhaltung eines Abkommens verhindert.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung der Fraktion DIE GRÜNEN, daß das Unterlassen solcher Konversionsvorhaben als Ausdruck fehlender Abrüstungswilligkeit interpretiert werden könnte?

Ein Zusammenhang wird nicht gesehen.

Allein die Aktivitäten der westlichen Allianz der vergangenen Tage sollten auch Ihre Fraktion von der Abrüstungswilligkeit überzeugt haben.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333